

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die unter **A.** angeführte Person erhält folgende laufende Leistungen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) vom Jobcenter Landkreis Lüneburg
- Sozialhilfe nach dem SGB XII → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Leistungen nach AsylbLG → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Wohngeld → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Kinderzuschlag von der Bundesagentur für Arbeit -Familienkasse-

Der aktuelle Bewilligungsbescheid ist bei der Beantragung der Leistung mit einzureichen/ vorzulegen!

BG-Nr. / Aktenzeichen / Wohngeld-Nr.:	
Name, Vorname, Geburtsdatum (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	
Kontoverbindung (der Antragstellerin/des Antragstellers)	IBAN : _____ BIC _____ Geldinstitut _____

A. Für (Kind bzw. Schüler/Schülerin)

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für einen eintägigen Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung für eine mehrtägige Klassenfahrt
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte dem Antrag die Schullaufbahnpflichtempfehlung [nur im Sekundarbereich I], das letzte Schulzeugnis, und eine Bescheinigung über den konkreten Lernförderbedarf der Schule beifügen.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und C.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E. und fügen Sie einen Nachweis über die -monatlichen- Kosten bei.)
- für die Kosten der Schülerbeförderung **ab Klasse 11**
(Bitte beachten Sie die Hinweise zur Kostenübernahme auf der Rückseite des Antrages.)
- für Schulbedarf zum 01.08. zum 01.02.
(Nur für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger; bei den restlichen Leistungsempfängern erfolgt die Gewährung ohne Antrag.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

- allgemein bildende Schule berufsbildende Schule Kindertageseinrichtung

_____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt ab/seit dem _____ regelmäßig an dem in der
 o.a. Schule / Kindertageseinrichtung
 Hort-/ Sozialraumeinrichtung (Name/ Anschrift) _____
angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

D. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

_____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels (i. d. R. die Versetzung) besteht, der Vorlage des letzten Schulzeugnisses und der Schullaufbahnpflichtempfehlung (nur im Sekundarbereich I) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in der Regel in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Die Leistungsgewährung erfolgt in Form der Ausgabe von Gutscheinen. Diese sind entsprechend in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder ggf. bei dem Cateringservice (der das Mittagessen in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung organisiert) zur Abrechnung mit dem Landkreis Lüneburg bzw. der Hansestadt Lüneburg abzugeben.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Schülerbeförderungskosten ab Klasse 11**

Eine Kostenübernahme erfolgt nur für den Weg zur nächsten Schule, der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform, wenn der kürzeste Weg zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der besuchten Schule insgesamt die Mindestentfernung von 5 km überschreitet. Es werden grundsätzlich nur die Kosten für die kostengünstigste Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr erstattet.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wer ist Ansprechpartner für Sie?

Familien, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld- oder Kinderzuschlag erhalten, wenden sich an den

- Landkreis Lüneburg, Bildungs- und Teilhabebüro, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26-1730, -1731 und -1732 (für Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder Tel.: 04131/26-1737 (für Wohngeld- oder Kinderzuschlags-empfänger), Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber wenden sich an ihr Sozialamt:

- Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg, Fachbereich Familie und Bildung, Tel.: 04131 309-3350
Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 08:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung oder
- Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld, Tel.: 04131/26-1527, Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.